

Neuer Markt 5, 49770 Herzlake

Telefon: 0 59 62/807 55 50

Fax: 0 59 62/807 55 49

Rundschreiben Mai 2022

Düngedokumentation ENNI

Im ENNI-Portal der LWK Niedersachsen sind für das abgelaufene Düngejahr 2021 <u>bis</u> <u>zum 30.06.2022</u> sämtliche Düngemaßnahmen schlaggenau zu melden. Für viele Betriebe wird die Meldung durch uns erledigt.

Um die Meldung zu tätigen müssen uns folgende Daten vorliegen:

- 1) GAP-Antrag 2021 und Düngebedarfsermittlung auf dessen Grundlage
- 2) <u>Düngemittelbescheinigungen; inklusive Datum der Lieferung (!)</u>
- 3) Datumsangabe der Maßnahmen, sowohl mineralisch als auch organisch

Sollten uns Daten fehlen, bitten wir darum diese so schnell wie möglich nachzureichen, um die Meldefrist zu wahren.

GAP Anträge 2022: Korrekturen und Überlappungen

Nach Abgabe der GAP-Anträge kommt es häufig zu Änderungen und teils zu Überlappungen von Flächen. Um diese zu korrigieren sind in diesem Jahr folgende Fristen maßgeblich:

- 1) **Bis 10.06.2022:** Nachmelden von Flächen und ÖVF, sowie Felblock- und LE-Fehlermeldungen; (ab 01.06.2022 mit Parzellenverspätung bei Nachmeldung)
- 2) **Bis 30.09.2022:** Schlagverkleinerungen und erstmalig auch Schlagvergrößerungen, Zurückziehen von Überlappungen
- 3) **Bis 01.10.2022:** Rücknahme von ÖVF-Flächen, Wechsel der ÖVF-Flächen bei Zwischenfrucht, Änderung von ÖVF-Untersaaten zu ÖVF-Zwischenfrüchten (auch auf demselben Schlag)

Meldet euch bei Rückfragen im Büro!

Euer Beraterteam